



580
16

SO Wochenendhaus	
60 m ² + 25 m ²	
E	I

NUTZUNGSMATRIX

Art der baulichen Nutzung	SO Wochenendhaus	
max. Grundfläche Wochenendhaus	60 m ² + 25 m ²	
Bauweise - Einzelhäuser	E	I

LEGENDE

BAUPLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; § 10 BauNVO)
SO Wo Sondergebiet Zweckbestimmung: Wochenendhausgebiet

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
 60 m² zulässige überbaubare Grundfläche/ Wochenendhäuser gemäß textlichen Festsetzungen
 25 m² zulässige Grundfläche / Stellplätze
 I Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

BAUWEISE, ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN, STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
 E nur Einzelhäuser zulässig

FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)

ST Stellplätze / Carport

VERKEHRSFLÄCHEN, VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
 Zweckbestimmung: sonstige öffentliche Straße

SONSTIGE PLANZEICHEN
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 Vermaßung in Meter

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN § 9 Abs. 6 BauGB
 Unterirdisch verlegte Trinkwasserleitung 500 GG

HINWEISE UND PLANZEICHEN OHNE FESTSETZUNGSCHARAKTER
 topographische Höhenlinien in Meter über NN
 bestehende Flurstücksnummer laut Kataster
 informelle Darstellung der vorhandenen Parzellierung

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Beschlusses des Stadtrates vom 23.03.2003. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Ilmenau, den 10.07.04 erfolgt.
 Der Oberbürgermeister
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist am 23.01.2004 beteiligt worden.
 Ilmenau, den 10.07.04
 Der Oberbürgermeister
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB ist vom 16.02.04 bis zum 01.02.04 durchgeführt worden.
 Ilmenau, den 10.07.04
 Der Oberbürgermeister
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 23.01.2004 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
 Ilmenau, den 10.07.04
 Der Oberbürgermeister
- Der Stadtrat hat am 10.11.2004 den Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
 Ilmenau, den 10.07.04
 Der Oberbürgermeister
- Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung, hat in der Zeit vom 06.10.04 bis 16.11.04 während der Dienststunden öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedem schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden kann, am 16.11.04 durch Ilmenau, den 10.07.04 ortsüblich bekannt gemacht worden.
 Ilmenau, den 10.07.04
 Der Oberbürgermeister
- Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen als Grundlage für die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom 04.02.2004 übereinstimmen.
 Ilmenau, den 10.07.04
 Der Leiter des Katasteramtes
- Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 26.01.04 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
 Ilmenau, den 10.07.04
 Der Oberbürgermeister
- Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 26.01.04 vom Stadtrat als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 26.01.04 gebilligt.
 Ilmenau, den 10.07.04
 Der Oberbürgermeister
- Die Genehmigung der Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 28.02.2006 Az. 300-4621.20-070029-SO-Am Waldessaum mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
 Ilmenau, den 10.07.04
 Der Oberbürgermeister

11. Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungändernden Beschluss des Stadtrates vom ... erfüllt, die Hinweise sind beschriftet.
 Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ... bestätigt.
 Az. ...
 Ilmenau, den ...
 Der Oberbürgermeister

12. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.
 Ilmenau, den 10.07.04
 Der Oberbürgermeister

13. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 26.01.04 durch ... ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 216 Abs.2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschuldigungsansprüchen (§§ 44, 246a Abs.1 Satz 1 Nr.9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 26.01.04 in Kraft getreten.
 Ilmenau, den 02.05.06
 Der Oberbürgermeister

SATZUNG über den Bebauungsplan

Satzung der Stadt Ilmenau über den Bebauungsplan Nr. 48 für das Gebiet „Am Waldessaum“

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. Teil I S. 2414) sowie nach § 83 der Thüringer Bauordnung vom 16. März 2004 wird nach Beschlussfassung durch den Stadtrat vom ... und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 48 für das Gebiet „Am Waldessaum“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

Teil A - Planzeichnung nebenstehend, 1: 500 im Original
 Teil B - Text beiliegend, bestehend aus 5 Seiten

WEITERE GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland (Investitionsförderungs- und Wohnbaulandgesetz) vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 486).
 Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58), insbesondere die §§ 1 bis 3 sowie die DIN 18003.



Übersichtsplan - Lage Geltungsbereich M 1 : 10 000
 Die Genehmigung erfolgte unter
 Az.: 300-4621.20-070029-SO-Am Waldessaum
 Weimar, den 28. März 2006

STADTVERWALTUNG ILMENAU

Bebauungsplan Nr. 48 „Am Waldessaum“

Plan	: Satzung
Maßstab	: 1 : 500
Stand	: 10.10.2005